

Niederschrift über die öffentliche / nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

**am Dienstag, 25.06.2019
im Sitzungssaal des Rathauses, Steinau an der Straße**

**Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:34 Uhr**

**Stimmberechtigte Stadtverordnete: 30
davon anwesend: 26**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bericht des Magistrats

Der Bericht des Magistrats inklusive des Finanzberichtes wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Vor dem Aufruf des zweiten Tagesordnungspunktes wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

2. Verlängerung der Reservierungsvereinbarung eines Bewerbers für eine Fläche im IG West II von ca. 59.000 m² bis zum 30.06.2020

Bürgermeister Uffeln erläutert die Beschlussvorlage und wiederholt seinen Antrag zur Änderung des Beschlussvorschlages aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.06.2019. Dieser lautet:

„Für die Reservierung der Fläche im Industriegebiet West II wird in Abweichung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 12.06.2018 für den Zeitraum vom 12.06.2018 bis 30.06.2020 eine Gebühr in Höhe von 2,80 € / m² erhoben. Die Gebühr wird unabhängig vom Abschluss eines Kaufvertrags erhoben. Beim Abschluss eines Kaufvertrags wird die Gebühr auf die Auftragssumme angerechnet. Sollte der Vertrag nicht abgeschlossen werden, wird die Gebühr spätestens zum 15.07.2020 fällig.“

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Ewald Mattheis berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss über die ursprüngliche Beschlussvorlage vom 23.05.2019 nicht abgestimmt hat.

Der vorgenannte Änderungsantrag des Bürgermeisters wurde vom Haupt- und Finanzausschuss abgelehnt.

Sodann wird von der Stadtverordnetenversammlung der nachfolgende Beschlussvorschlag erarbeitet und zur Abstimmung gestellt: Während der Beratung wird die Sitzung von 20:56 Uhr bis 21:05 Uhr unterbrochen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße beschließt, in Abänderung ihres Beschlusses vom 12.06.2018 und vorangegangener Beschlüsse, wie folgt:

1. Das Grundstück Gemarkung Steinau, Flur 17, Flurstück 2/11 und 2/13 wird durch die Hessische Landgesellschaft an die Firma ECOGY Plastics Germany GmbH & Co. KG zu einem Kaufpreis von 49,20 €/m² inklusive der erstmaligen Erschließung, auf der Grundlage des der Stadtverordnetenversammlung und den Bürgerinnen und Bürger in der Bürgerversammlung am 11.04.2018 erläuterten Projekts, veräußert.
2. Gleichzeitig beschließt die Stadtverordnetenversammlung, das Grundstück Gemarkung Steinau, Flur 17, Flurstück 2/12 und 2/14 (teilweise) an den Bewerber zu gleichen Konditionen zu veräußern. Es handelt sich hierbei um eine im B-Plan als Straße dargestellte Fläche, die durch den Ankauf der Gesamtfläche entbehrlich wird.
3. Die vorgenannte Fläche wird für den Zeitraum vom 12.06.2018 bis zum 30.06.2020 reserviert. Für die Reservierung wird eine Gebühr in Höhe von 2,80 €/m² erhoben. Die Gebühr wird unabhängig vom Abschluss eines Kaufvertrages erhoben. Sofern der Kaufvertrag nicht abgeschlossen wird, wird die Reservierungsgebühr nicht erstattet.
4. Es besteht Bauverpflichtung innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss des Vertrages. Es wird eine Rückauffassungsvormerkung zu Gunsten der HLG eingetragen.
5. Die Reservierungsgebühr ist spätestens ein Monat nach Rechtskraft des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 25

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

mehrheitlich angenommen

Die Sitzung wird um 21:34 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer